

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1918)
Heft: 1-2

Artikel: Zur Dienstverweigerungs-Frage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trost von dem Schauplatz abtreten, wenn es sein muss, er hat an seinem kleinen Orte seine Aufgabe erfüllt. Wenn es sein muss? Noch ist's nicht gesagt. Und wenn's nicht sein muss, so wird er weiter helfen am grossen Kampfe für das Gute, in dem der Kampf gegen den Krieg nur ein kleiner Ausschnitt ist, und wird weiter, so viel an ihm liegt, den Glauben an die Macht und den endlichen Sieg des Guten und Göttlichen unter den Menschen festhalten und stärken. *Konrad Schulthess.*

Nachschrift der Redaktion. Wir danken unserem werten Mitarbeiter für seine freundlichen Worte, müssen aber einige hinzufügen: „Vor allem können wir konstatieren, dass „Der Friede“ aus eigener, innerer Kraft die Krisis bereits überwunden hat, die ihm eigentlich am allermeisten aus der ungeheuren Verteuerung des Papiers erwachsen ist, verbunden allerdings mit dem Umstande, dass ein grosser Teil unserer Mitglieder nicht mit Glücksgütern gesegnet ist, so dass ihnen darum nur eine bescheidene Abonnementspreiserhöhung zugemutet werden darf. Sogar die erwähnte „Friedenswarte“, deren Redaktion infolge der Zuteilung des Nobelpreises aller finanziellen Nöte enthoben ist, musste aus ähnlichen Gründen die letzten November- und Dezember-Nummern ganz ausfallen lassen.

Jedenfalls blickt „Der Friede“, trotz dem Blätter- und Blättlein-Wald, der um ihn rauscht und auch zum grossen Teil verrauschen wird, hoffnungsfreudig in die Zukunft und denkt zunächst nicht daran sich begraben zu lassen.

Zur Dienstverweigerungs-Frage.

Zur Diskussion der Dienstverweigerungs-Frage hat die Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft im vergangenen Dezember eine Versammlung einberufen, in der Herr Zurlinden das Referat übernommen hatte. Die Herren Oberst Wildbolz und die Professoren Ragaz, Egger und Bovet hatten sich zur Diskussion gemeldet. Soviel aus der Berichterstattung über den durchaus interessanten Abend hervorgeht, an dem sich alle Redner, trotz ihrer sehr verschiedenen Stellungnahme zu dem aktuellen Thema, einer sachlichen Behandlung und einer gewissen Achtung der gegnerischen Gesichtspunkte befleissigten, ist doch von keiner Seite der Punkt berührt worden, der uns der ausschlaggebende zu sein scheint.

Während auf der einen Seite betont wurde, dass das Gebot der Selbsterhaltung und die Pflicht der Verteidigung unserer Unabhängigkeit alle Gedanken an Dienstverweigerung aus noch so edlen Motiven als verbrecherisch untersagen müsse und man sich damit auf den Boden des Nützlichkeitsprinzips stelle, wurde auf der andern Seite unter völliger Verkenning dieses Standpunktes, die Dienstverweigerung einfach als höhere Moral hingestellt und ein anderer

Masstab nicht gelten gelassen. Uns will es scheinen, dass die wahre Begründung der Frage tiefer liege.

Gewiss kann für den Einzelnen der Augenblick kommen, da er sich über den Standpunkt der landläufigen Moral hinwegsetzt und da er, sogar von einem Räuber angegriffen und völlig im Stande sich mit Erfolg zu verteidigen, die Waffe wegwirft und sich sagt, „lieber lasse ich mein Leben, als dass ich einem Mitmenschen das Leben raube!“ In diesem Falle ist der so denkende Mensch völlig sein eigener Herr, er kann über seine Handlungsweise frei verfügen und darf soweit gehen, sein Leben seiner Überzeugung freiwillig aufzuopfern. Tausende werden ihn einen Narren schelten; trotzdem steht seine Moral höher als diejenige der Lacher, höher als diejenige des Mannes, der mit der blanken Klinge sein eigenes Leben schützt, aber dasjenige des Gegners gefährdet.

Ganz anders aber steht der Mensch da im Verbande einer Gemeinschaft, heisse sie nun Stamm und Rasse oder Volksgemeinschaft. Hier ist er nur Teil des Ganzen. Er geniesst während des ganzen Lebens die Vorteile, die ihm aus der Gemeinschaft erstehen. Von frühester Kindheit an, da der Staat ihm seine Kindesrechte gewährleistet, bis zu seinem Tode, da er seine Hinterlassenschaft den rechtmässigen Erben sichert, geniesst er den Schutz, der ihm — sagen wir sein Vaterland — gewährt. Wir wissen wohl, dass heute theoretisch von vielen auf all diese „Segnungen“ des Staates verzichtet wird. Wir können es uns heute nicht gestatten, uns mit diesen auseinanderzusetzen, weil das zu weit führen würde. Einstweilen geniessen alle Schweizer relativ und mehr oder weniger dankbar die Vorzüge der Gemeinschaft, die wir unseren Bundesstaat nennen.

Diese Gemeinschaft, auf deren besondere Vorzüge wir Schweizer nicht ganz ohne Grund stolz sind, würde unter den heute zwischen den Staaten bestehenden Verhältnissen nicht in ihrer Eigenart bestehen können, wenn sie dieselbe nicht im Notfalle mit Gewalt verteidigen würde! Wir glauben nicht, dass dieser Satz mit Recht gerade während des Weltkrieges wird geleugnet werden können.

Kann dann aber von einer „höheren Moral“ gesprochen werden von einem Menschen, der in seiner Eigenschaft als Teil dieser Gemeinschaft, deren Rechte und deren Schutz er fortwährend geniesst, die Pflichten von sich weist, die ihm aus der Aufrechterhaltung der Gemeinschaft erwachsen? Diese Frage muss unbedingt verneint werden.

Wir können nichts anderes glauben, als dass die Verteidiger der Dienstverweigerung in ihrem Gedankengange auf halbem Wege stehen geblieben und der Sache nicht auf den Grund gegangen sind. Auch die persönliche Verantwortung in dem Masse, wie sie bei eigener Sache auf uns lastet, hört da auf, wo wir in unserer Eigenschaft als Teil des Ganzen aufzutreten haben.

Wie rasch übrigens solche von uns zurückgewiesene Theorien in die Brüche gehen, sobald deren Inhalt auf einem anderen Gebiete angewendet werden soll, das wird uns in der drastischsten Weise veranschaulicht, wenn — wie wir das jüngst in Zürich sahen — ein Agitator dieser Theorien, der von den Organen der öffentlichen Ordnung — meinetwegen zu unrecht — festgenommen, dann durch die theoretisch verpönte Anwendung von Gewalt befreit werden soll, wobei wiederum Menschenblut vergossen wird! Oder wenn wir sehen, wie jetzt in Russland von den Vertretern derselben Theorien, eigentlich um der Durchführung derselben willen, das Leben der eigenen Vaterlandsgenossen durchaus nicht geschont wird.

Damit soll durchaus nicht gesagt werden, dass wir nicht selbsttätig am Fortschritte der Gesittung auch im internationalen Leben mitzuwirken die Pflicht haben. Im Gegenteil! Wir sollen, um bei der Sache zu bleiben, die Institution Krieg bekämpfen im Krieg und im Frieden. Und wir behaupten sogar, dass ein Teil der Schuld auch an diesem Weltkriege all' den Einzelnen zur Last fällt, die nicht während der langen Jahre des Friedens nach ihrem besten Wissen mitgeholfen haben an den Bestrebungen, die mit zunehmendem Erfolge dieser schrecklichen Institution entgegengewirkt haben. Hier ist das Arbeitsfeld auch des Einzelnen; aber niemals darf der Einzelne unter dem Vorwande, er stehe im Dienste einer höheren Moral, sich der Pflicht entziehen, die die Stunde der Gefahr der Gesamtheit, deren Teil er ist, auferlegt.

Dies in Kürze die Gesichtspunkte, die uns zu treuen und eifrigen Pazifisten, aber niemals zu Antimilitaristen, im Sinne von Dienstverweigerern, machen können.

G.-C.

An das freie Russland.

Von O. Forel in „L'Aube“,
übersetzt von W. Kohl.

Die Hölle tobt auf Erden; die Menschen morden einander. Völker gegen Völker, es siegt die rohe Gewalt. Die Erde trinkt Blut und Tränen, es wächst der Hass. Im Schlachtenlärm werden unsere Kinder gross und der Kultus der Macht vergiftet ihre Seelen. Weit im Osten dort der Widerstand eines Volkes. Männer haben sich erhoben; sie rufen laut nach Menschenrechten, Menschenwürde; sie werfen die Waffen von sich und kehren zum heimatlichen Herd zurück; sie eckelt der Brudermord; sie wollen nicht mehr töten — nie mehr!

Oh, ihr russischen Brüder, Volk, das sich von dem Schreckensjoch befreit, die ganze Menschheit sieht auf euch, das Schicksal aller Völker ruht in eurer Hand. — Von Westen her Hohn-, Droh- und Schimpfreden. Die Verteidiger der „alten Ordnung“

fürchten euren Sieg. Die Völker aber sagen sich von ihnen los und reichen euch die Bruderhand, sie wollen in Frieden leben, sie sind müde vom Morden, müde vom Hass.

Du Volk, das uns einen Tolstoï geschenkt, dein Menschheitsruf drang tief in unsere Herzen. Deine Feinde von gestern in Stahl und Eisen, die Götzendienen der Gewalt schwingen drohend das Schwert. Umsonst, der Gedanke siegt, an dem Ideal der Menschenverbrüderung zerschellt ihre Macht. Greift an, Barbaren, tötet, die Liebe ist unsterblich, sie fürchtet die Kanonen nicht! —

Mut russisches Volk, vertraue der Zukunft, dein Weckruf drang in die Ferne, die Zeit der Verzweiflung, der Knechtschaft ist vorüber und auch wir haben das Echo deiner Stimme gehört; über Schlachtfelder, Gräben, Ruinen reichen wir euch die Hand, wir eure Brüder im Geist und in der Liebe. — Lasse die Andern toben und geifern in ohnmächtigem Zorn. Höre nicht auf jene, die dich verleugnen aus feigem Interesse unter fremdem Schutz. Das imperialistische Europa wird dir deinen Friedenswillen schliesslich verzeihen und sich ihm unterwerfen, aber es sinnt auf dein Verderben, denn du hast es gewagt, den Kapitalismus zu stürzen, die Knechtschaft, die Tyrannei. Kümmere dich nicht um das Heulen der Wölfe, dir gehört die Zukunft; langsam aber unaufhaltsam vollzieht sich der Menschheit Schicksal durch die Jahrhunderte und das Gute wird und muss am Ende siegen; das Tier wird unterliegen, der Geist triumphieren!

Eugène Rapin †.

Am 7. Januar ist unser hochverdientes Mitglied, Herr Pfarrer Eugène Rapin im Krankenhaus zu Montreux im Alter von 75 Jahren entschlafen, nachdem er am Mittwoch der vorangegangenen Woche auf dem dortigen Bahnhofe vom Zuge erfasst und schwer verwundet worden war. Herr Rapin erblickte am 10. März 1843 in Vevey das Licht der Welt. Wie sein Vater, so wandte auch er sich dem Studium der Theologie zu und war viele Jahre Pfarrer in Moudon. Später siedelte er nach Lausanne über und versah sein Amt als Vertreter seiner Kollegen. Er war ausserordentlich musikalisch begabt, selbst guter Pianist und betätigte sich als Musikschriftsteller und Kritiker. Im Jahre 1904 erschien aus seiner Feder eine „Histoire du piano et des pianistes“, die von der Presse gelobt wird. Auch schrieb er eine Studie betitelt „Les livres de l'Ancien et du Nouveau Testament“ und eine andere „La musique et le sentiment religieux“. Eine Zeitlang gab sich E. Rapin mit Politik ab und war Mitglied des Conseil communal von Lausanne. Wir haben ihn auf dem Gebiete der Friedensbewegung kennen gelernt. Er war ein überzeugter und begeisterter Pazifist und die Besucher der Delegiertenversammlungen unserer Gesellschaft werden sich